

Bauamt

Alexander AchRAINER

Telefon: 05373 / 42202-121

Telefax: 05373 / 42202-115

e-mail: a.achRAINER@ebbs.gv.at

DVR 0402885

Ebbs, am 28.11.2024

Betrifft: Änderung des Flächenwidmungsplanes
im Bereich betreffend Gst.Nr. 373/30 KG Ebbs
(Gemeinde Ebbs – Rablfeld 5 „Landesmusikschule Untere Schranne“)
- Planaufgabe und Beschlussfassung

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebbs hat in seiner Sitzung vom 27.11.2024 zu Tagesordnungspunkt 5.1 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 508-2024-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ebbs im Bereich 373/30 KG 83003 Ebbs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ebbs vor:

Umwidmung

Grundstück 373/30 KG 83003 Ebbs

rund 146 m²

von FL - Freiland § 41

in

SMu - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Musikschule

§ 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Ebbs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ebbs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ebbs unter <http://www.ebbs.gv.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am:	28.11.2024
Abzunehmen am:	27.12.2024
Abgenommen am:	

Der Bürgermeister

ÖkR Josef Ritzer
